



Defibrillator Standorte:
GPS-110 Vor dem Fitnessraum
GPS-110 Neben Bankomat
GPS-165 Eingangsbereich

GSP-222 Eingangsbereich
GPS-303 Eingangsbereich, rechts
in einem Holzkasten
GPS-303H Eingangsbereich

GPS-311 In der GMP Zone, im
Flur rechts im Sanitäts-
schrank
Sportzentrum Bustelbach 1. Stock



Informationen

-  **Tor 1**
Offen: 24/7 besetzt
-  Drehtore für Fussgänger:innen
-  **Porte / Alarmzentrale / Fundbüro**
GPS-101 - Offen: 24/7 besetzt
-  **Ausweisbüro**
GPS-110 - Offen: 08:00-12:00 / 13:00-15:00

Hinweise

-  PKW-Parkplatz
-  PKW-Ladestation
-  Motorrad-Parkplatz
-  Bushaltestelle
-  Kantine - GPS-215
-  Sammelplatz
-  Medizinischer Dienst / Erste Hilfe

Sicherheitshinweise GETEC PARK.STEIN AG

Bitte tragen Sie die Sicherheitshinweise während Ihrem Besuch im GETEC PARK.STEIN AG bei sich.

Die Geschäftsleitung
GETEC PARK.STEIN AG



Notfallnummer: +41 62 868 71 12

GETEC PARK.STEIN AG
Schaffhauserstrasse 110
CH-4332 Stein
SCHWEIZ

www.getec.swiss



Sicherheitshinweise GETEC PARK.STEIN AG





Ausweistragepflicht

Wenn Sie ihren Besucherausweis verlieren, erhalten Sie an der Porte (A) einen Ersatz. Bildausweise sind im Ausweisbüro (B) erhältlich. Eine Verlängerung des Ausweises können Sie bei Ihrer Kontaktperson oder Ihrem Auftraggeber beantragen.



An- und Abmelden von Arbeiten

Arbeiten müssen mind. 48 h im Voraus bei der auftraggebenden Person angemeldet werden. Betriebe und Anlagen dürfen nur nach Anmeldung und Einweisung durch die verantwortliche Person (z.B. Betriebsmeister) betreten werden. Bei der Anmeldung werden der Arbeitsablauf und die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen mit den Mitarbeitenden der externen Firma besprochen. Ist eine Anmeldung nicht möglich, darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden. Die Zustimmung zum Beginn der Arbeiten muss täglich bei der verantwortlichen Person wieder eingeholt werden. Wenn Sie den Arbeitsplatz verlassen, Unregelmässigkeiten bemerken oder die Arbeit fertiggestellt haben, melden Sie dies ebenfalls der verantwortlichen Person. Einrichtungen dürfen ohne Erlaubnis des Betriebs weder bedient, verändert, noch entfernt werden.



Bewilligungen für Arbeiten im GETEC PARK.STEIN

Alle Arbeiten von externen Firmen benötigen eine schriftliche Arbeitsbewilligung und ggf. einen Ausbildungsnachweis. Die Bewilligung ist mind. 48 h im Voraus bei der auftraggebenden Person zu beantragen. Bei Arbeiten mit besonderen Gefahren muss das Unternehmen vorgängig eine Gefährdungsbeurteilung mit Sicherheitskonzept erstellen und der auftraggebenden Person übergeben. Dies gilt insbesondere beim:

- Arbeiten in Behältern und engen Räumen oder Gruben
- Arbeiten mit funkenenerzeugenden Geräten oder offenem Feuer
- Arbeiten in der Höhe oder auf Dächern
- Öffnen von Apparaturen und Rohrleitungen

In der Arbeitsbewilligung und im Sicherheitskonzept sind Angaben zu möglichen Gefährdungen und zu treffenden Schutzmassnahmen festgelegt. Können die Schutzmassnahmen nicht gewährleistet werden, sind die Arbeiten zu stoppen.



Persönliche Schutzausrüstung und Sicherheitshinweise

In allen Produktionsbetrieben und -anlagen besteht eine generelle Tragepflicht für Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Helm, lange Ärmel und lange Hosen. Bei Absturzgefährdung sind geeignete Sicherungsmassnahmen zu treffen. Ausnahmen bzw. weitergehende Schutzmassnahmen sind in der schriftlichen Arbeitsbewilligung festgelegt allen Gebäuden bestehen gesonderte persönliche Schutzmassnahmen und PSA Tragepflichten. Spezifischen Anweisungen der Betriebe und Vorgaben von Verbots-, Gebots- und Hinweisschilder sowie Markierungen ist Folge zu leisten.



Chemikalien, Substanzen, Produkte

In den Produktionsbetrieben im GETEC PARK.STEIN werden Chemikalien eingesetzt, die bei unsachgemässer Handhabung gefährlich sind. Besondere Gefahrensymbole weisen auf die gefährlichen Eigenschaften von Substanzen hin. Sie müssen sich über die Gefährlichkeit und Schutzmassnahmen ausreichend informieren. Seien Sie achtsam: Manche dieser Eigenschaften können Sie unmittelbar wahrnehmen oder direkt spüren, andere können sich auch zeitverzögert bemerkbar machen. Durch Chemikalien, Öl, Fett oder auch andere Stoffe verunreinigte Kleidung ist sofort zu wechseln und anschliessend der Medizinische Dienst  aufzusuchen.

Hygiene

In den Produktionsbetrieben ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Dazu vorgesehene Räume dürfen nur in sauberer Kleidung betreten werden. Vor dem Essen, vor Zigarettenpausen sowie vor und nach dem Toilettenbesuch sind die Hände zu waschen. Durch Chemikalien verunreinigte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Erste Hilfe bei Unfällen/medizinischen Notfällen

Bei Verletzungen muss der Medizinische Dienst  aufgesucht werden. **Allgemeiner Notruf intern Tel. 112 (Festnetz)** oder mit dem **Mobiltelefon +41 62 868 71 12**. Dies gilt auch bei Verletzungen geringfügiger Art und bei Verdacht auf Chemikalienkontakt (Einatmen, Einnahme, oder Berührung).

Fotografierverbot

Das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Skizzen auf dem Werksareal und in Gebäuden der GETEC PARK.STEIN AG ist nur mit einer schriftlichen Bewilligung durch die vorgesetzte oder auftraggebende Person erlaubt. In allen übrigen Gebäuden gelten die Regelungen der entsprechenden Firmen.

Umweltschutz

Umweltverschmutzungen sind zu vermeiden. Undichtigkeiten an Leitungen und Apparaturen sowie das Auftreten ungewohnter Gerüche sind dem Betriebspersonal sofort zu melden.

Bei Havarie: allgemeiner Notruf intern Tel. 112 (Festnetz) oder mit dem **Mobiltelefon +41 62 868 71 12**.



Feuer, Explosion, Unfall, Produktaustritt

Bewahren Sie Ruhe und informieren Sie sofort das Betriebspersonal über den **allgemeinen Notruf intern Tel. 112 (Festnetz)** oder mit dem **Mobiltelefon +41 62 868 71 12**. Betätigen Sie bei unmittelbarer Gefahr Alarmtaster und leisten Sie den Weisungen des Betriebes bzw. der Einsatzkräfte Folge.

Chemiealarm

Bei Chemiealarm erfolgt ein ununterbrochenes Läuten: Suchen Sie ein Gebäude bzw. bleiben Sie dort und schliessen Türen und Fenster. Warten Sie auf weitere Anweisungen der Feuerwehr.

Gebäuderäumung

Bei Gebäuderäumung erfolgt ein auf- und abschwellender Sirenennton: Retten Sie Verletzte und verlassen Sie das Gebäude über die Fluchtwege, ohne die Aufzüge zu benutzen. Suchen Sie zusammen mit dem Betriebspersonal den Gebäude-Alarmsammelplatz auf.

Grossalarm Feuerwehr

Beim Grossalarm Feuerwehr erfolgt ein unterbrochenes Läuten, analog dem Telefon. Dieses gilt nur den Angehörigen der Feuerwehr, alle anderen können weiterarbeiten.

Überwachung

Die Betriebsinstanzen sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Sicherheitsregeln zu überwachen. Sie sind befugt, Zuwiderhandelnde wegzuweisen und Fehlverhalten der vorgesetzten oder auftraggebenden Person mitzuteilen.

Ansprechpartner

Bei Fragen zur Sicherheit wenden Sie sich an Ihre Kontaktperson, Führungskraft, an Vorgesetzte des Betriebs, an die auftraggebende Person oder an den Bewachungsdienst, intern **Tel. 87111 (Festnetz)** oder **Mobiltelefon +41 62 868 71 11**.

Datenschutz

GETEC PARK.STEIN speichert Firma, Name, Vorname, E-Mail, Telefonnummer, Ort (Gebäude, Raum des Besuches), Besuchszeitraum, Ankunftszeit, Betreff zum Besuch und die Kontaktperson im GETEC PARK.STEIN, um Besucherausweise zu erstellen, Zutrittskontrolle zu gewährleisten und aus Sicherheitsgründen.